

Depoteinzug

auf ein Investmentdepot bzw. Wertpapierdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hinweis: Mit diesem Formular können Sie den Einzug von Fondsanteilen in ein Investmentdepot bei ebase und/oder weiteren Wertpapieren in ein Wertpapierdepot bei ebase beauftragen. Sofern der Gesamtbestand Ihres Depots andere Wertpapiere als Investmentfonds, die bei ebase ausschließlich über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bezogen werden können, enthält, und dieser Gesamtbestand auch eingezogen werden soll, ist dies nur möglich, sofern Sie bei ebase ein Investmentdepot und ein Wertpapierdepot führen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte unter Abschnitt B. I. und Abschnitt B. II. jeweils das Feld „Gesamtbestand“ an. Andernfalls führen Sie die einzelnen Bestände bitte für Fondsanteile in Abschnitt B. I. und für weitere Wertpapiere (inkl. Exchange Traded Funds (ETFs), die bei ebase nur über die Börse bezogen werden) in Abschnitt B. II. separat auf.

Name und Anschrift der bisher depotführenden Stelle/Bank

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

WICHTIG – Hinweis für Kunden:

- Dieser Auftrag muss im Original unterschrieben eingereicht werden (keine E-Mail, kein Telefax, keine Kopie).
- Bitte vor Einreichung des Auftrages überprüfen, ob dieser vollständig erteilt wurde und ob die zu übertragenden Fonds bei ebase verwahrt und/oder gehandelt werden können.
- Dieser Auftrag wird lediglich an die bisherige depotführende Stelle weitergeleitet. Bei Rückfragen zum Stand der Bearbeitung wenden Sie sich bitte direkt an die bisherige depotführende Stelle.

Hinweis für die depotführende Stelle:

- Bei Rückfragen zum Auftrag wenden Sie sich bitte per E-Mail an: service@ebase.com

Hinweis für das abgebende Backoffice:

- Die einzelnen Lieferwege finden sie unter: www.ebase.com/Lagerstelle

AKZ

A. Kundendaten bei der bisher depotführenden Stelle/Bank

Depotnummer

Persönliche Angaben

1. Depotinhaber(in)¹

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer¹

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer¹

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Schenkung (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)²

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Aufzählung an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

2. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

Verwandtschaftsverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großelternanteil, Bruder, Schwester, Nichte, Nefte, Schwiegerkind, Schwiegerelternanteil, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

Übertragungsarten (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden):

- Unentgeltlich-Eigenübertrag Unentgeltlich-Schenkungen Unentgeltlich-Nachlass Entgeltlich

Hinweise:

- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Eigenübertrag“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, identisch ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkungen“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aufgrund einer Schenkung an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Nachlass“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Entgeltlich“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall abgeltungsteuerpflichtig.

B. Depotbestandsdaten

I. Depoteinzug von Fondsanteilen auf das Investmentdepot bei ebase

Ein Depoteinzug von Fondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei ebase möglich.

Depotnummer

Übertrag Gesamtbestand des Depots

Übertrag folgender Fondsanteile:

Bezeichnung des Investmentfonds	ISIN/WKN	Stückzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Lieferwege auf Fondsebene können unter www.ebase.com/lagerstelle eingesehen werden.
Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an ebase für BLZ 700 130 00 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift von ebase.
Legal Entity Identifier ebase: 391200014TK600CZIE75

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen inkl. ETFs, die bei ebase über die KVG gehandelt werden:

- Es können ausschließlich Investmentfonds, die im Fondsspektrum von ebase (www.ebase.com) enthalten sind, in einem Investmentdepot bei ebase verwahrt werden.
- Bestehende VL-Verträge können nicht auf ebase übertragen werden.
- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Investmentfonds müssen angegeben sein!

II. Depoteinzug von Wertpapieren auf das Wertpapierdepot bei ebase

Ein Depoteinzug von Fondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei ebase möglich.

Depotnummer

Übertrag Gesamtbestand des Depots

Übertrag folgender Wertpapiere:

Bezeichnung des Wertpapiere	ISIN/WKN	Stückzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Lieferweg für alle Wertpapiergattungen inkl. ETFs, die bei ebase ausschließlich über die Börse bezogen werden können (Information für die bisher depotführende Stelle/Bank). Ausgeschlossen sind Fondsanteile:

Übertrag an die dwpbank AG (Filialbankleitzahl 700 130 10), Kontrahenten-Nr. 4003 (Lagerstelle im Inland)/Kontrahenten-Nr. 64003 (Lagerstelle im Ausland).

Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an ebase für BLZ 700 130 10 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift von ebase.

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Wertpapieren (inkl. ETFs, die bei ebase über die Börse bezogen werden können):

- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Wertpapiere müssen angegeben sein!

C. Übertrag an den Depotinhaber

Persönliche Angaben³

1. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer¹

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer¹

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs ja nein

Hinweis: Die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs kann nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

D. Löschung/Auflösung

bestehende Sparpläne löschen Löschung des Freistellungsauftrages

Depotauflösung

Bruchstücke sind zu verkaufen und der Erlös dem folgenden Konto gutzuschreiben:

IBAN*

BIC Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

¹ Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz [ESiG]) eine Pflichtangabe. Verfügt das abgebende Institut bereits über die Steueridentifikationsnummer, kann diese Angabe bei den „Kundendaten der bisher depotführenden Stelle“ entfallen. Fehlt die Steueridentifikationsnummer bei den abgebenden oder begünstigten Depotinhabern teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

² Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem abgebenden Depotinhaber und dem begünstigten Depotinhaber ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 ESiG) notwendig. Aus der vorgegebenen Aufzählung muss mindestens eine Antwort eingesetzt werden. Ist keine Antwort eingesetzt, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

³ Die Angabe der persönlichen Daten der begünstigten Depotinhaber ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ eine Pflichtangabe. Fehlen die persönlichen Daten teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.